



TOP 13

Information über die Arbeitsgruppe ÖPNV zur Begutachtung der Wirkungen des im August 2018 eingeführten neuen Buskonzeptes

FD 61 Kreisentwicklung, Regional- und Verkehrsplanung

Grundlage ist Ziff. 4.4.3 des Nahverkehrsplanes 2019

Danach sollen in der Arbeitsgruppe die Wirkungen des neuen Buskonzeptes, das zum 01.08.2018 eingeführt worden ist,

- a) analysiert und
- b) darauf aufbauend Vorschläge zur Weiterentwicklung diskutiert werden.

In die Arbeitsgruppe wurden von der Verwaltung folgende Stellen einbezogen: **Mobilitätsagentur, VNO, LSE, Fahrgastrat und VCD**

Bisherige Sitzungstermine: 12.01.2012 und 26.01.2021



Zwischenergebnisse:

a) Verkehr mit Standardbussen

- Linien überprüfen und Unübersichtlichkeit beseitigen, ggf. durch Aufspaltung in mehrere Linien
- Prüfung der Vorschläge des VCD am Beispiel Schülerverkehr um Hitzacker
- Hauptrelationen stärken und möglichst vertakten
- Möglichst Hauptliniennetz und Nebenliniennetz entwickeln unter Berücksichtigung der Schülerbeförderung
- Lange Fahrzeiten möglichst verkürzen, Umstiege und Wartezeiten minimieren



16.02.2021

Zwischenergebnisse:

b) Rufbusverkehr

- Alle Fahrten prüfen, die eine Abrufquote unter 5 % haben (ggf. streichen unter Berücksichtigung der Vorgaben des NVP)
- Alle Fahrten prüfen, die eine sehr hohe Abrufquote haben (ggf. Umwandlung in Permanentfahrten)
- Prüfung von neuen Relationen (z.B. Zubringerverkehr zum Landesbus, zu den Fähren und Verbindung Richtung Lenzen/Wittenberge)



16.02.2021

Zwischenergebnisse:

c) Allgemein

- Öffentlichkeitsarbeit intensivieren
- Zuständigkeiten besser kommunizieren und wahrnehmen
- Umstellung des Tarifsystems auf einen Zonentarif
- Erweiterung der digitalen Möglichkeiten für die Kunden (Mobil-App/Teleticket) und für das Verkehrsunternehmen
- Übersichtlichkeit der Fahrpläne verbessern (siehe Pkt. a.)
- Überprüfung von Haltestellen/-infrastruktur in Abhängigkeit der aktuellen und der künftigen Linien (Sind alle heutigen Haltestellen erforderlich? Fehlen Haltestellen? Haltestellen einheitlich beschildern.)



16.02.2021

Weiteres Vorgehen:

- Abarbeiten der ersten Prüfaufträge bis zum nächsten Termin, der voraussichtlich im April stattfinden wird.
- Berücksichtigung der Abstimmungsergebnisse mit den Schulen zum PROZIV-Gutachten
- Berücksichtigung der Querbeziehungen zum Förderantrag Modellprojekte ÖPNV



16.02.2021



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

FD 61 Kreisentwicklung, Regional- und Verkehrsplanung